



Schülerbeförderung im Schuljahr 2022/2023

1. Unterafferbach

Die Grund- und Mittelschüler/innen aus Unterafferbach haben aufgrund der Entfernung von mehr als drei Kilometer (Mittelschule) und mehr als zwei Kilometer (Grundschule) Anspruch auf eine kostenlose Beförderung zur Schule und wieder nach Hause.

Bitte geben Sie den angeführten Abschnitt vollständig ausgefüllt an uns zurück, sodass wir Ihnen einen Berechtigungsschein für kostenlose Beförderung aushändigen können. In den Anfangstagen nach Schulbeginn werden bis zur Aushändigung noch keine Kontrollen erfolgen.

2. Bereich Goldbach Kugelberg/Spessartstraße

Grundschüler/innen, deren Schulweg von der Haustüre bis zur Schule mehr als zwei Kilometer beträgt, haben Anspruch auf eine kostenlose Beförderung zur Schule.

Der Schulweg in den Bereichen Kugelberg/Spessartstraße wurde über Gartenstraße, Dammer Weg, Bayernstraße, Flutgraben, Winkelstraße und Bahnhofstraße gemessen. Demnach besteht für die Schüler/innen aus den folgenden Gebieten Beförderungspflicht:

- Untergartenhof
- Am Kugelberg, östlich der Treppe
- An den Gartenhöfen, ab Wendekreisel
- Sudetenlandstraße ab Haus Nr. 32
- Oskar-Then-Straße
- Schlesienstraße westlich Schillerstraße
- Ritterweg westlich Schillerstraße
- Österreicher Straße westlich Verbindungsweg zum Ritterweg
- Spessartstraße östlich Zufahrt Tierarztpraxis

Sofern keine Beförderungspflicht besteht, unterbreitet der Markt Goldbach den Eltern folgendes Angebot.

Die Kinder können gegen eine monatliche Gebühr in Höhe von **16,00 Euro** den Linien- und Schulbus zur Schule und zurück nutzen. Änderungen zu den Gebühren sind vorbehalten.

Dafür erhalten sie einen Berechtigungsschein, der an Schultagen und auch am Wochenende gültig ist.

Alle Nutzer/innen der Schülerbeförderung, ob kostenlos oder gegen Gebühr, werden gebeten die anhängenden Anträge ausgefüllt beim Markt Goldbach einzureichen, sodass wir Ihnen den Berechtigungsschein zukommen lassen können.

In den ersten Tagen nach Schulbeginn wird noch keine Vorlage der Fahrkarten verlangt.

Wichtig:

Wir benötigen von den Kindern, auch wenn Sie im letzten Schuljahr bereits Berechtigungsscheine beantragt haben, ein **neues Passfoto/Foto** (nicht das gleiche Bild wie in den Vorjahren).

Schule/Schulort:

Zuständiger Kostenträger:

Passbild für Erfassungsbogen von

Schüler/in (Nachname, Vorname)

Straße

Ort

Ortsteil

Einstiegshaltestelle

Ausstiegshaltestelle

Telefonnummer

Geburtsdatum

Jahrgangsstufe/Klasse für Schuljahr
2022/2023

Mit der Weitergabe der Daten an die Kahlgrund-Verkehrsgesellschaft zur Erstellung der Schülerfahrkarten bin ich einverstanden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Passbild

Größe 3,5 x 4,5 cm

Bitte nicht mit
Heftklammern befesti-
gen!

Hiermit bestelle/n ich/wir für mein/unser Kind die Monatskarten zur Schülerbeförderung für das Schuljahr 2022/2023

Schüler/in

Nachname: _____

Vorname: _____

Straße/Haus-Nr.: _____

Geburtsdatum: _____

Klasse (2022/23): _____

Es besteht: Beförderungspflicht keine Beförderungspflicht

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir erkläre/n mich/uns einverstanden, dass die Marktkasse Goldbach, Gläubiger-ID-Nr. DE41MGO00000089732 die fälligen monatlichen Kosten für die Schülerbeförderung zum **jeweils 15. eines Monats**

ab bis auf Widerruf zu Lasten meines/unseres Kontos bei nachstehender Bank einzieht. Ihre Mandatsreferenz-Nr. entnehmen Sie Ihrem Kontoauszug nach dem ersten Bankeinzug.

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Vor- und Nachname: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Ort, Datum

Unterschrift